

Niederschrift

| | |
|----------------|--|
| Gremium: | Stadtrat |
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 06.09.2023 |
| Sitzungsdauer: | 19:00 - 22:03 Uhr |
| Sitzungsort: | Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte |

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Werner Jacob
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski ab TOP 5

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun ab TOP 5

Herr Ralf Breuer

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef ab Ende TOP 6

Herr Mathias Sprunk

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann ab TOP 7

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Frank Dreihaupt entsch.

Herr Michael Nagler entsch.

Herr Uwe Nastke entsch.

Herr Dieter Pasiciel entsch.

Herr Christoph Plötze unentsch.

Herr Bodo Strube entsch.

Herr Daniel Wegener entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 06.09.2023, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | Öffentliche Sitzung | DS-Nr. |
|---|--------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10.05.2023 (18 Uhr), 10.05.2023 (19 Uhr), 31.05.2023 (19 Uhr), 12.06.2023 (18 Uhr), 13.06.2023 (16 Uhr), 14.06.2023 (18 Uhr), 21.06.2023 (19 Uhr) | |
| 4. Einwohnerfragestunde | |
| 5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu | |
| 6. Information vom Geschäftsführer des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA) Herrn Meier | |
| 7. Antrag Fraktion WG Lüderitz, SPD, CDU, Altmark-Elbe, UWGSA, Die Linke zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen | BV 1059/2023 |
| 8. gemeinsamer Antrag WG Lüderitz und WG Altmark Elbe | BV 1065/2023 |
| 9. Vorschlagsrecht der Ortschaft nach § 84 Abs. 1 KVG | BV 1072/2023 |
| 10. Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |
| 19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit | |
| 20. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 21. Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die SR-Sitzung (Stadtratssitzung), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Entschuldigt fehlen Herr Dr. Dreihaupt, Herr Nagler, Herr Nastke, Herr Pasiciel, Herr Strube und Herr D. Wegener. Es fehlen noch Herr Bartoschewski, Frau Braun, Herr Plötze und Frau Schleef.

Mit zurzeit 17 anwesenden SR-Mitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10.05.2023 (18 Uhr), 10.05.2023 (19 Uhr), 31.05.2023 (19 Uhr), 12.06.2023 (18 Uhr), 13.06.2023 (16 Uhr), 14.06.2023 (18 Uhr), 21.06.2023 (19 Uhr)

Herr Jacob lässt über folgende öffentlichen Niederschriften abstimmen:

10.05.2023 (18 Uhr): 12x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung

10.05.2023 (19 Uhr): 13x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

31.05.2023 (19 Uhr): 11x Ja, 0x Nein, 6x Enthaltung

13.06.2023 (16 Uhr): 8x Ja, 0x Nein, 9x Enthaltung

14.06.2023 (18 Uhr): 9x Ja, 0x Nein, 8x Enthaltung

21.06.2023 (16 Uhr): 11x Ja, 0x Nein, 6x Enthaltung

Die Protokollantin weist Herrn Jacob darauf hin, dass er die öffentliche Niederschrift vom 12.06.2023 nicht aufgerufen hat.

Herr Jacob antwortet, er habe die Niederschrift vom 12.06.2023 zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmung 12.06.2023 (18 Uhr): nicht abgestimmt

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

- beschlossener HH (Haushalt) und HKK (Haushaltskonsolidierungskonzept)
 - HH 2023 von der KAB (Kommunalaufsichtsbehörde) des Landkreises nicht beanstandet
 - HKK von der KAB beanstandet und HH-Sperre verhängt
 - soll mit HH-Beschlussfassung 2024 überarbeitet werden
 - Mitte August in Fraktionsvorsitzendenrunde besprochen wie man damit verfähre
 - Bedarfe sollen aufgeschrieben werden
- Delegation (5 Personen) aus Namibia (Lüderitz)
 - Termin: 04.09.-10.09.2023
 - anstrengende Tagesprogramme, Gäste lassen sich für heute entschuldigen
 - Information über bisherige und zukünftige Tagesprogramme
- Tag des offenen Denkmal: am 19.09.2023
- Glasfaser in Ortschaft Tangerhütte-City (FTTH)
- Pilotprojekt mit Tangermünde
 - Truppmann-Lehrgang 6 Tage hintereinander
 - 23 Teilnehmer: 11 aus unserer EGem, davon 6 aus unserer Verwaltung
 - BM (Bürgermeister) jetzt Fw-Mann

Während den Ausführungen vom BM nahmen **Frau Braun** und **Herr Bartoschewski** an der Sitzung teil.

TOP 6: Information vom Geschäftsführer des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA) Herrn Meier

Herr Jacob übergibt Herrn Meier, Geschäftsführer ZBA, das Wort.

Herr Meier stellt sich vor und per PowerPoint wie der ZBA aufgestellt ist. Der ZBA baute in der E-Gem Stadt Tangerhütte nur die weißen Flecken aus. Laut Fördermittelgeber darf der ZBA nur bis Netzebene 3 ausbauen. Das bedeutet, der ZBA darf den Hausanschluss (kalte nackte Box) in das Haus legen, mehr nicht. Das ist die Rahmenbedingung. In der E-Gem Stadt Tangerhütte sind alle Leitungen verlegt. Der ZBA sei Vermieter und vermietet Leerrohre bzw. ungeschaltete Kabel an einem Telekommunikationsunternehmen. In diesem Fall, die Firma DNS. Die DNS sorgt dann dafür, dass die Daten auf das Kabel kommen und die Kunden das Internet nutzen können. Dafür zahlen die Kunden an die Firma DNS eine Anschlussgebühr und die Firma DNS an den ZBA eine Miete für die Leerrohre bzw. für die Kabel. In unserer Region habe man knapp 60 Mio. € in die Erde gebracht, um alle Haushalte (weiße Flecken) zu erschließen. Davon seien in etwa 90 % mit Fördermitteln unterlegt.

Seit April 2023 gibt es ein neues Förderprogramm (gültig für 3 Jahre), mit dem sich der ZBA gerade aktiv auseinandersetzt. Der ZBA habe für das neue Förderprogramm einen Förderantrag gestellt, um ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchzuführen. Das neue Förderprogramm bedeutet, jetzt seien alle Anschlüsse förderfähig ausbaubar, die eine Bandbreite von DSL 500 haben. Weiterhin informiert Herr Meier über aktuelle und über zukünftige Pläne in unserer Region. Der ZBA setzt sich jetzt schon parallel zu diesem Projekt damit auseinander wie ein graues Fleckenförderprogramm (alles was langsamer als 500 MBit) zukünftig auf die Beine gestellt werden kann, um auch den Menschen, die noch nicht versorgt wurden, die Möglichkeit zu geben, an einen Glasfaseranschluss zu kommen.

Seit ca. 1 Monat gibt es eine neue DIN-Vorschrift (DIN 18220 – Inhalte und Anwendung für Wegebausträger), die es erlaubt Glasfaserleitungen in eine neue Art und Weise zu verlegen. Hier spricht man nur noch von Mindertiefen und d.h., man müsse die Rohre nur noch 30 cm tief legen oder wie in Stendal, in den Asphalt mit einfräsen. Er weist darauf hin, dass es dazu beim Gigabitbüro des Bundes für die Kommunen kostenfreie Schulungsprogramme gibt.

Anschließend versucht **Herr Meier** die Fragen **der Räte** zu beantworten.

Währenddessen nimmt Frau Schleef 20:04 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 7: Antrag Fraktion WG Lüderitz, SPD, CDU, Altmark-Elbe, UWGSA, Die Linke zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen - Vorlage: BV 1059/2023

Frau Braun informiert, dass man in der letzten HA-Sitzung am 28.08.2023 folgende Änderung beschlossen habe. Im letzten Satz das Wort „sollte“ auf „soll“ zu ändern.

Herr Jagolski gibt an, dass man im Ortschaftsrat Tangerhütte auch eine Änderung eingebracht habe und zwar das Wort „sollte“ auf „muss“ zu ändern.

Frau Fischer fragt, ist das jetzt so, wenn in einem Ortsteil eine oder mehrere PV-Anlagen (Photovoltaikanlagen) gebaut werden soll, dass dann die gesamte Ortschaft befragt werden muss? Muss man dann eine dazugehörige Einwohnerversammlung auch für die gesamte Ortschaft durchführen?

Herr Jacob antwortet, rechtlich habe man die Auskunft bekommen, es sei nur in der Ortschaft möglich, eine Befragung durchzuführen. Nicht, nur in dem Ortsteil. Die Mitglieder im HA haben aber gesagt, diese Befragung sei wichtig und man könne durch die Bekundung der Bürger, z.B. gegenüber ihrem Ortschaftsrat, sehen, wie die betroffenen Bürger vor Ort mehrheitlich diese Sachen sehen. Darauf könne man im SR bei dem Beschluss hinweisen und der SR sei an diese Befragung nicht gebunden. Dazu nennt er ein Beispiel.

Für **Frau Platte** sei das eben Gesagte nur bedingt richtig. Wenn man insgesamt alle formal befrage, dann entsteht ein verfälschtes Bild, denn z.B. wohnen in Elversdorf weniger Einwohner wie in Demker. Formal rechtlich sei falsch, denn das habe mit der menschlichen Dimension nichts zu tun.

Genau das wollte **Herr Jacob** mit seinem Gesagten ausdrücken.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich Ja

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Im Beschlussvorschlag im letzten Satz **das Wort „sollte“ auf „muss“ ändern**

Abstimmung Änderung: 16x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1059/2023, mit der Änderung.

Die Fraktionen WG Lüderitz, SPD, Altmark-Elbe, CDU, UWGSA, Die Linke beantragt, der Stadtrat möge beschließen, dass generell vor jedem Aufstellungsbeschluss für Bürgersolarparks, Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie Windparks o.ä. eine Bürgerbefragung gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA in der betreffenden Ortschaft durch die Verwaltung durchzuführen ist.

Der Antrag bezieht sich auf das Modell „Schönwalde“. Die Kosten dafür trägt der jeweilige Vorhabensträger.

Die Bürgerbefragung **muss** vor dem Beschluss der Ortschaft zur Gebietskulisse - und bei den bereits in den OR beschlossenen Gebietskulissen vor Aufstellungsbeschluss – erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 8: gemeinsamer Antrag WG Lüderitz und WG Altmark Elbe - Vorlage: BV 1065/2023

Herr Jacob liest den vollständigen Beschlussvorschlag vor.

Frau Platte habe mit den Anlagen ein Problem, denn dies gibt ein super falsches Bild. Die Verwaltung habe die Abrechnungen der SWG für die einzelnen Ortsteile von 2021 und von 2022 zur Verfügung gestellt. Überschuss und Fehlbetrag aus den eingegangenen Mieten und daneben stehe die Kreditverbindlichkeit. Davon habe die Verwaltung eine Differenz gebildet, was aus Sicht der Verwaltung noch übrig bleibe. Es müsste alles drin stehen, nicht nur die Kreditverbindlichkeit. Mit dieser Anlage habe sich das die Verwaltung zu Lasten der Dörfer schön geredet.

Herr Kinszorra habe zur vorletzten Anlage, in der die einzelnen Objekte der Verwaltung aufgelistet sind, eine Nachfrage. Was bedeutet die Abkürzung „SE“ und die Abkürzung „GA“.

Herr Brohm meint, die Abkürzung „SE“ heißt Sondereinheit (z.B. Kiosk, Volkshochschule) und die Abkürzung „GA“ heißt Garagen.

Frau Platte möchte wissen, was es in Grieben mit 2 „SE“ auf sich hat.

Herr Brohm meint, evtl. die Ferienwohnung, was **Frau Platte** verneint.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1065/2023.

Auf Antrag der WG Lüderitz und WG Altmark Elbe bittet die Verwaltung nach Prüfung des dargelegten Sachverhaltes den Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte zu beschließen, dass ab dem 01.01.2024 für die durch die SWG bewirtschafteten Wohn- und Geschäftseinheiten der Ortschaften die Anlage zum Verwaltervertrag geändert wird und damit die sonstigen Einheiten der Stadt Tangerhütte rechtskonform in den zugehörigen Produktes des Haushaltes geführt werden. Die Verwaltung der sonstigen Einheiten durch die SWG endet mit dem 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung

TOP 9: Vorschlagsrecht der Ortschaft nach § 84 Abs. 1 KVG - Vorlage: BV 1072/2023

Frau Braun gibt an, allen sei klar, dass man chronisch unterfinanziert sei. Die Auflagen von Verdi, die übertragenden Aufgaben vom Land oder vom Bund auf die Kommunen, ohne Gegen- bzw. zusätzliche Finanzierung sei nicht mehr hinnehmbar. Deshalb sei die Ortschaft Lüderitz zu der Entscheidung gekommen, dass man den Klageweg beim Verwaltungsgericht gehen müsse, damit man endlich einmal zum Ergebnis komme. Ihretwegen bis zum Bundesverfassungs- oder bis zum europäischen Gericht. Es kann nicht sein, dass man einen HH beschließe und am nächsten Tag sei man in der HH-Sperre. Das sei schon das 3. Jahr. Man komme einfach nicht voran und wir entwickeln uns immer rückläufiger und verwalten uns nur noch. Seit dieser Unterfinanzierung sei die kommunale Selbstverwaltung einfach nicht mehr machbar. Deshalb bittet sie um Zustimmung. Sie habe auch mit der Verwaltung gesprochen. Frau Altmann habe in der HH-Einbringung schon gesagt, wir können nirgendwo mehr etwas weglassen. Wir sind am Limit. Frau Braun findet, dass man sich mit diesem Weg ein bisschen Luft verschaffe und endlich gehört werden müsse. Nicht, dass man vor Wahlen immer alles schön rede, sondern, dass hier wirklich die strukturelle Unterfinanzierung ein Ende habe.

Es entsteht eine Diskussion, in denen man mit Begründung zustimmt und nicht zustimmt und Vorschläge unterbreitet. An dieser Diskussion beteiligen sich **Frau Schleef, Frau Braun, Frau Platte, Frau Kraemer, Herr Graubner, Herr Kinszorra** und **Herr Brohm**.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: einstimmig Ja

Frau Schleef und **Herr Jacob** standen vor dem Geschäftsordnungsantrag noch auf der Rednerliste und geben jetzt ihren Redebeitrag.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1072/2023.

Der Ortschaftsrat Lüderitz bittet den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemeinsam mit dem Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Verwaltung zu beauftragen, mit einem sachkundigen Rechtsanwalt mögliche Rechtsmittel zu prüfen, um gemeinsam gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt die strukturelle Unterfinanzierung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte durch Rechtsweg durchzusetzen. Dazu ist ein gemeinsames Handeln des Stadtrates und des Bürgermeisters gefordert.

Abstimmungsergebnis: 14x ja, 5x Nein, 1x Enthaltung

TOP 10: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Kinszorra wurde zugetragen, dass man im Ortschaftsrat Tangerhütte über die § 7-Mitteln kommuniziert habe. Was passiert damit? Können die Ortschaften die § 7-Mitteln verwenden oder sind diese aufgrund der HH-Sperre gestrichen? Der OBM (Ortsbürgermeister) Herr Borstell hat in der Ortschaftsratssitzung geantwortet, er wisse es nicht. Die § 7-Mittel seien wohl gestrichen. Er fragt Herrn Brohm, wie sieht es mit den § 7-Mitteln aus?

Herr Brohm antwortet, man habe schon nach einer Lösung geschaut, denn mit der Verwendung der § 7-Mitteln unterstützen die Ortschaften das gesellschaftliche Leben. Die Verwaltung werde in der nächsten Woche mit den OBM kommunizieren. Es wird die Hälfte der § 7-Mitteln, die im HH stehen, zur Verwendung freigegeben.

Herr Jacob gibt an, dass man über die Zeitung, die der OBM Tangerhütte informiert habe, die Information hatte, dass das Parkfest nicht stattfinden wird. Er fragt Herrn Brohm, habe der OBM Tangerhütte, bevor dieser die Zeitung informierte, schon gewusst, dass die § 7-Mitteln halbiert werden sollen?

Herr Brohm antwortet, er habe eben gerade gesagt, dass er die OBM in der nächsten Woche darüber informieren wolle.

Herr Kinszorra spricht von der letzten Sitzung des HA (Hauptausschuss), an der er leider nicht teilnehmen konnte. Wir haben eine HH-Sperre. Es muss jede Position umgedreht werden, um die notwendigsten Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, was auch richtig sei und dann im Vorfeld, die ganze Problematik der HH-Genehmigung, mit der sofortigen Auflage HH-Sperre. Es sei für ihm nicht nachvollziehbar, dass auf einmal im HA die Position Erhöhung des Architektenhonorars für das Fw-Gerätehaus Lüderitz von über 73.000 € runter genommen habe, da man dafür keinen Beschluss des HA'es und des SR'es benötige, weil der BM einen Vorratsbeschluss akkurat durchgeführt habe. Für Herrn Kinszorra sei dies entsetzlich, weil möglicherweise bei Vertragsabschluss mit dem Architekten des Fw-Gerätehauses nicht akkurat nach den Regularien der aktuellen Rechtsprechung, die sich 2021 entscheidend durch den europäischen Gerichtshof geändert habe. Diese sagt aus, dass die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure der BRD nicht verbindlich wirkt und nicht als Zwang für Architekten und Ingenieure gegenüber ihrem Auftraggeber durchsetzbar ist. Daraufhin wurde auch der § 7 Abs. 1 Satz 1 HOAI geändert, indem man dieses Honorar frei verhandeln könne. D.h., wir als Stadt können mit dem Architekten oder mit anderen die Honorare frei verhandeln und Festpreise festlegen. Habe man dies in diesem Architektenvertrag gemacht? Wenn ja, besteht das alles nicht. Wenn es nicht gemacht wurde, haben die Verantwortlichen tief und fest geschlafen und haben das Geld mit Händen rausgeschmissen, weil es ja immer eine Baupreiserhöhung, egal aus welchem Grund, gibt. Jetzt sind die Russen mit dem Ukrainekrieg schuld. Der Kapitalismus habe natürlich die Exklusion der Baupreise notwendigerweise durchgeführt. Obwohl der Bundesgerichtshof sagt, Baupreisänderungen bei Nichtangreifen eines Projektes führen nicht sachlich zu einer Erhöhung der Honorarvergütung des Architekten oder des bauleitenden Ingenieurs. Er bittet Herrn Brohm, diesen Vertrag nochmal intensiv zu prüfen. Außerdem bittet er Herrn Brohm, dass sich das Rechnungsprüfungsamt zu der Rückfrage, die Herr Brohm dort machen lassen hatte, nochmal äußern müsste, weil es wieder dann möglicherweise die Rechtsprechung wäre. Das setze aber voraus, dass wir nicht mit dem Bauvertrag von dem Architekten über den Tische gezogen wurden und diese Lücke nicht erkannt haben. Wenn wir diese Lücke nicht erkannt haben, müsse geklärt werden, wer dafür verantwortlich ist.

Herr Brohm berichtet, in der letzten HA-Sitzung habe man im nichtöffentlichen Teil dafür viel Zeit verwendet, dass einmal durch zu deklinieren und zu erklären. Schade, dass Herr Kinszorra an diesem Tag verhindert war aber dies könnte man noch einmal direkt miteinander klären und wenn dann immer noch Fragen bestehen, könne man diese aufnehmen und auch klären.

Herr Kinszorra möchte den Vertragsinhalt sehen und er möchte wissen, wer diesen zu verantworten hat! Möglicherweise sind wir über den Tisch gezogen worden.

Herr Jagolski fragt, wie schon in der letzten HA-Sitzung nach dem Sachstand vom Insolvenzverwalter Wildpark Weißewarte. Vielleicht könnte er die Antwort im nichtöffentlichen Teil erhalten.

Frau Platte informiert zum Fw-Gerätehaus Lüderitz, dass Frau Wittke im HA erklärt habe, das es keine Änderung des Projektes gegeben habe.

Herr Jacob bittet Frau Platte, dies im nichtöffentlichen Teil anzubringen.

Frau Platte möchte wissen, wie viel Mitarbeiter sind in der Verwaltung eingestellt, die sich mit den Fw-Sachen beschäftigen? Herr Brohm habe einmal erwähnt, man müsste für jeden einzelnen Zug mit Vor- und Nachbereitung Mitarbeiter haben. Aus ihrer Erinnerung sind es 3 bis 4 Mitarbeiter. Beschäftigen sich diese Mitarbeiter wirklich 8 Stunden am Tag nur mit diesen Dingen?

Herr Brohm antwortet, Anfang diesen Jahres habe man die Stelle besetzt, die man im HH 2022 beschlossen habe. 2022 habe man beschlossen, einen GWL (Gemeindewehrleiter) einzustellen. Hier habe er erklärt, wie kompliziert es für einen GWL sei, sein Fw-Ehrenamt im Hauptamt auszuführen. Die neue Stelle habe man mit Herrn Marcel Franke besetzt. Dann arbeite in der Verwaltung noch eine Sachbearbeiterin Brandschutz (Frau Melcher für Herrn Mielke). Diese beiden bearbeiten auch noch Wahlen und Ordnungsamt und mit einer anderen Stelle habe man noch den Mitarbeiter Herrn Jens Richter. D.h., es arbeiten 3 Mitarbeiter für die Fw und nur einer arbeitet 100 % für die Fw.

Frau Platte merkt an, Herr Brohm habe vorhin gesagt, die § 7-Mitteln gebe es nur noch zur Hälfte. Muss man dafür auch die Anträge stellen?

Herr Brohm habe eben ausgeführt, dass der Ortschaftsrat darüber entscheidet. D.h., keine Anträge.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Jacob beendet 21:08 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Diese Sitzung wird am 13.09.2023 fortgeführt.